

Amtsgericht Bamberg

Abteilung für Immobilienzwangsvollstreckung

Az.: 1 K 28/23

Bamberg, 23.04.2024



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 12.08.2024	11:00 Uhr	101, Sitzungssaal	Amtsgericht Bamberg, Synagogen- platz 1, 96047 Bamberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Bamberg von Melkendorf

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Melkendorf	270	Waldfläche	Eichbühl	0,3202	1201
2	Melkendorf	271	Landwirtschafts- fläche	Eichbühl	0,4861	1201
3	Melkendorf	58	Gebäude- und Frei- fläche	Hirtenweg 2	0,0275	1201

Zusatz zu lfd.Nr. 3: - Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzanteil -

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

HINWEIS FÜR ALLE OBJEKTE:

Alle Objekte liegen in der Gemarkung Melkendorf. Melkendorf ist ein Ortsteil der Gemeinde Litzendorf, Kreis Bamberg, Bezirk Oberfranken, Land Bayern.

Das Grundstück liegt außerhalb der Bebauung. Es handelt sich weder um Wohn- noch Geschäftslage. Reine Fläche der Land- und Forstwirtschaft. Waldfläche; die Bestockung besteht

überwiegend aus Buchen mit einem BHD von ca. 30 cm im Durchschnitt. Vereinzelt sind Birken und Jungahorn vorhanden sowie Fichten in Naturverjüngung.

Verkehrswert: 4.800,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Das Grundstück liegt außerhalb der Bebauung. Es handelt sich weder um Wohn- noch Geschäftslage. Reine Fläche der Land- und Forstwirtschaft.

Das Grundstück ist überwiegend eine Grünlandfläche, die zum Stichtag als Weidefläche für Ziegen genutzt wird. Die Grünlandfläche ist mit einem transportablen Elektroweidezaun eingefriedet. Zum Stichtag befand sich ein älterer Bauwagen als Unterstand auf dem Grundstück. Im nördlichen Bereich weist die Fläche eine Reihe Obstbäume auf. Im nördlichen Bereich ist es eine Waldrandfläche mit Eichen und Buchenbestand.

Verkehrswert: 6.900,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Das Flurstück ist mit einem Wohnhaus mit integriertem Büro und einem Nebengebäude bebaut. Zweigeschossiges Wohnhaus nicht unterkellert. Ferner besteht ein kleines Abstellgebäude und ein Holznebengebäude.

Verkehrswert: 356.000,00 €

Gesamtverkehrswert: 367.700,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Fr. Albrecht, Tel. 0951 1898-2714

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.04.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Ver-

steigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Hinweise für Bieter:

- Auf Verlangen ist Sicherheit zu leisten, in der Regel 10 % des Verkehrswertes. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Falls die Sicherheit überwiesen wird, sollte dies spätestens zwei Wochen vor dem Versteigerungstermin erfolgen!
- Bieter müssen sich ausweisen können.
- Bei Geboten für Dritte (auch Ehegatten oder Verwandte) ist Bietvollmacht in öffentlich beglaubigter Form (notariell) erforderlich.
- Bei Geboten für juristische Personen ist Nachweis der Vertretungsmacht (aktueller beglaubigter Handelsregisterauszug, etc.) erforderlich.
- Weitere Hinweise und Informationen finden Sie unter www.justiz.bayern.de/gericht/ag/ba
Dort ist auch eine Broschüre mit allgemeinen wichtigen Informationen für Bieter abgelegt:
- https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/bamberg/verfahren_17.php

gez.

Hofmann
Rechtspfleger



Für die Richtigkeit der Abschrift
Bamberg, 26.04.2024

Weigelt, JVI`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig